

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-869

vom 31. Mai 2022

Gemeinde Gelterkinden, Waldbaulinienplan «Sportplatz Wolfstiege»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden hat am 8. Dezember 2021 den Waldbaulinienplan «Sportplatz Wolfstiege» beschlossen. Damit soll ein standortgebundenes Bauvorhaben ermöglicht werden.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 15. März 2022 unterbreitet der Gemeinderat Gelterkinden den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

7 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 8. Dezember 2021 beschlossenen Waldbaulinienplan «Sportplatz Wolfstiege» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 8. Dezember 2021 beschlossene Waldbaulinienplan «Sportplatz Wolfstiege» wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 25/BSP/69/0 (Waldbaulinienplan «Sportplatz Wolfstiege») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich